

gesetzten Worten ausgehen könnten. So bleibt etwa der Priester im Film eine fremde Gestalt und wird im Roman sogar mit ausgesprochen unangenehmen Zügen ausgestattet. Selbst die Versuchungen werden zu Bestätigungen des in aller Unnahbarkeit einzig unbedingten Herrn des Menschen und seines Schicksals. Die Kraft der Psychologie und die Wirklichkeit kommen zu vollkommener Deckung.

Es widerspricht auch nicht der rechten Ordnung, daß mit der Anerkennung Gottes noch eine menschliche Liebe bestehen kann, wenn sie nur die äußere Pflicht der ehelichen Treue und die tatsächliche Unterwerfung unter den größeren Willen anerkennt. „Ich selbst“, so sagt etwa Sarah, „bin ohnmächtig vor dieser Liebe. Rette Du mich, wenn Du Gott bist.“ Indem sie flieht, um sich nicht zu gefährden, öffnet Gott seine Arme und trägt sie aus ihrer Not. Wohl selten sind die Majestät, die Heiligkeit und auch die Güte Gottes, des Endes jeder Affäre, so zwingend dargestellt worden.

Wie Roman und Film es mit deutlichen Worten sagen, hat die katholische, der Glaubensbetätigung völlig entfremdete Mutter in einer Gefühlslaune die Tochter im Alter von zwei Jahren taufen lassen. Sarah weiß nichts davon und wuchs ohne Gott auf. Im Roman sagt die Mutter: „Ich hatte immer den Wunsch, daß es einmal ‚angreifen‘ werde, so wie die Impfung“ (S. 146). Auch im Film könnte die Entwicklung mit der Wirkung des „Unauslöschlichen Siegels“ begründet werden. Der Roman der Elisabeth Langgässer baut allerdings auf der Erinnerung an das im Erwachsenenalter empfangene Taufsakrament auf. Eine Mitwirkung der Gnade liegt dort näher als hier, wo Sarah nichts von jener Handlung weiß. Man kann trotzdem das Sakrament wirksam sehen. Doch wird man nicht widerlegen können, daß Gott in Kraft seines allgemeinen Heils- und Erlösungswillens das Schicksal des Menschen genau so weben könnte.

Vom künstlerischen Standpunkt aus erhebt sich die Frage, ob dieser schwere Stoff, der fast ohne jede freundliche Erhellung in aller Unerbittlichkeit geformt wird, dem beweglichen Gesetz des Laufbildes entspricht. Shakespeare, der große Meister der Tragödie, weiß seine Geschichten durch Episoden und Nebenfiguren zu beleben, spannt ab, um wieder neu zu spannen. Einige sommerliche Landschaftsbilder und jener liebliche Einzelzug, da die ungläubig-gläubige Sarah in der Aufwallung einer kindlichen Gemütsregung eine Kerze vor dem Bild des Herrn entzündet, daß sie mit den übrigen Weihegaben der Gläubigen brenne, sind die einzigen Spuren der Lockerung, die der Film aufweist. Es ist in der Tat eine Frage, ob der Filmbesucher, der im allgemeinen eine ganz andere Handlung sucht und dargeboten erhält, bereit ist und es erträgt, in dem bequemen Sitz des Filmtheaters und seiner dunklen Anonymität solche erregende Ereignisse zu schauen und sich selbst als Mensch ähnlicher Entscheidungen zu erleben. Daß auch der Film so eindringlich das „Sein oder Nichtsein, das ist die Frage“ in Bild und Wort aussprechen *kann*, das beweist jedenfalls „Das Ende der Affäre“.

Johannes Wolff

Vom heterogenen Familieneinkommen zum Familienlohn

Unter diesem Titel legt *Doris Dammer*, Assistentin am wirtschaftswissenschaftlichen Seminar der Universität Innsbruck eine von Prof. DDr. Hans Bayer mit einem Geleitwort versehene, recht beachtliche Arbeit vor.¹

Die Grundthese ist kurz und bündig diese: in einer nach liberalen oder neo-liberalen Prinzipien gestalteten Wirtschaft ist eine familiengerechte Lohnpolitik nicht systemgerecht; das Prob-

¹ Vom heterogenen Familieneinkommen zum Familienlohn. Von Diplom-Volkswirt *Doris Dammer*. Mit einem Geleitwort von DDr. *Hans Bayer*. VIII. und 179 Seiten, Wien 1955, Springer-Verlag.

lem des Familienlohns ist in einer solchen Wirtschaft *grundsätzlich* unlösbar (im Einzelfall kann der Lohn auf die Höhe des Familienlohnes einpendeln). Diese Wirtschaft und die ihr zugrundeliegende, um das Tauschgeschehen im Markte kreisende Theorie kennt in der Tat nur die *marktaktiven Individuen*. Für Gebilde, die den Zwischenraum zwischen der staatlich geeinten Wirtschaftsgesellschaft als Ganzem und dem einzelnen ausfüllen und strukturieren, insbesondere für Gebilde wie die Familie, hat sie keinen Blick. Die Eigengesetzlichkeit dieser Wirtschaft gewährleistet kein originäres Einkommen (im Falle des unselbständig Erwerbstätigen Arbeitslohn), das zum Unterhalt einer Familie ausreichen würde. Selbst ein Anspruch auf abgeleitetes Einkommen, das ist auf Einkommensübertragung zu Lasten derer, die keine oder nur eine kleine Familie zu erhalten haben, und zugunsten derer, denen es gefiel, sich größere Familienlasten aufzubürden, ist dieser Wirtschaftsordnung zum mindesten systemfremd, um nicht zu sagen: systemwidrig. Bei streng folgerichtiger Durchführung bliebe nur die Möglichkeit, allenfalls nach Fürsorgegrundsätzen Hilfe zu leisten, wie das in der Tat im Schrifttum gelegentlich vertreten wird. Eine Familie zu gründen, ist in dieser Ordnung ein rein privater Luxus. Diesen Sachverhalt so rückhaltlos aufgedeckt und so unumwunden ausgesprochen zu haben, ist ein wirkliches Verdienst der Verfasserin.

Leider ist nicht klar genug herausgearbeitet, was die Verfasserin unter „Familienlohn“ versteht. Offenbar nicht den relativen, sondern den sogenannten absoluten Familienlohn, das ist für jede volle Arbeitskraft ein Arbeitseinkommen, das ausreicht, um unter gemeingewöhnlichen Umständen einer naturgetreu gewachsenen oder noch wachsenden Familie den auskömmlichen Lebensunterhalt zu bieten. Wie aber ist dieser zu bemessen? Sie entscheidet sich für das kulturelle Existenzminimum. So weit gut und recht. Aber wie bestimmt sich die-

ses? Unser Kreuz heute ist doch gerade dieses, daß die Partner von Kein-Kind- und Ein-Kind-Ehen, die beide erwerbstätig sein können und sind, so daß zwei Einkommen auf zwei oder höchstens drei Köpfe entfallen, den Lebensstandard bestimmen mit der Folge, daß Familien mit mehreren Kindern, in denen die Mutter sich ihren Kindern widmen muß und daher nicht erwerbstätig sein kann, in denen sich also das Einkommen nur eines einzigen Verdieners auf eine Vielzahl von Köpfen verteilt und für alle reichen muß, einen vergleichbaren Standard nicht halten können, vielmehr stark dagegen abfallen und daher deklassiert erscheinen oder doch sich selbst deklassiert vorkommen. Vielfach wird argumentiert: die Lebenshaltung der Kein- und Ein-Kind-Familien sei der kraft sozialer Konvention sich zwingend aufnötigende Standard; er stelle also das kulturelle Existenzminimum dar. Das will die Verfasserin nicht mitmachen, wie sie auch die französische und von *F. Vito* übernommene Formel „*égal travail, égal niveau de vie*“ erfreulicherweise ablehnt. Darin ist ihr durchaus beizustimmen, obwohl ein gewisser Zwang dieser sozialen Konvention nicht in Abrede zu stellen ist. Wenn wir nun aber diesen Standard ablehnen, wie bestimmen wir dann das kulturelle Existenzminimum? Auf diese Frage scheint auch die Verfasserin keine Antwort zu wissen, — vielleicht, weil die Frage falsch gestellt ist.

Als *Fernziel* stellt die Verfasserin einen Umbau der Wirtschaftsordnung auf in der Richtung, daß die Wirtschaft ihr „Sachziel“ verwirklicht. Sie weiß, daß sie sich mit der Berufung auf das Sachziel der Wirtschaft dem Einwand mangelnder Werturteilsfreiheit aussetzt. Sie weist diesen Einwand zurück, leider ohne vertiefende Klarstellung. Es ist ja nicht so, als ob wir zunächst in reiner Seinserkenntnis feststellten, was Wirtschaft ist, um dann wertend darüber zu befinden, welchem Sachziel sie zu dienen habe. Vielmehr bezeichnen wir ein Geschehen und einen Geschehensbereich,

der auf ein bestimmtes Sachziel hingeordnet ist, als Wirtschaft; nicht auf Grund eines Werturteils legen wir der Wirtschaft dieses oder jenes Sachziel bei — das wäre überhaupt kein „Sachziel“! —, sondern *ex definitione* ist Wirtschaft jenes Geschehen und jener Geschehensbereich, der dadurch gekennzeichnet ist, daß er *der Sache nach* auf dieses Ziel und kein anderes hingeordnet oder angelegt ist wie eine Uhr („Chronometer“!) auf die Zeitmessung oder ein Flugzeug aufs Fliegen. Ausführungen darüber, wie eine solche, dem Sachziel der Wirtschaft entsprechende Wirtschaftsordnung beschaffen sein könnte oder müßte, würden weit über das Thema der Arbeit hinausführen; so macht die Verfasserin nur eine Andeutung, indem sie — offenbar im Gegensatz zu den Gleichgewichtsvorstellungen der Klassik wie auch moderner Theorie — von einem „teleologischen Gleichgewicht der Wirtschaft“ spricht. Eine glückliche Wortprägung. Aber man wüßte doch gern, welche begriffliche Vorstellung sich hinter ihr verbirgt.

Solange das Fernziel noch in der Ferne liegt, solange daher das Faktoreinkommen der Arbeit, namentlich als Kontrakteinkommen (Lohn), den Lebensbedarf (kulturelles Existenzminimum) einer vielköpfigen Familie nicht deckt, müssen wir uns mit *Behelfen* begnügen; diese Behelfe sind mit „heterogenem Familieneinkommen“ gemeint. Auch zu diesen Behelfen wird manches Kluge und Beachtliche gesagt, es bietet aber naturgemäß nicht das gleiche Interesse wie die grundsätzlichen Ausführungen. Wenn Gewinnbeteiligung und namentlich Eigentumsbildung in Arbeiterhand unter der Rücksicht einer Ergänzung des „Lohnes“ auf die Höhe des Familienbedarfs behandelt werden, so mutet das etwas künstlich an. Eigentumsbildung kann doch wohl nur erfolgen aus dem, was vom Einkommen *nach* Deckung des Familienbedarfs noch übrig bleibt. Dagegen wäre zu prüfen, ob ein breit gestreutes Eigentum verbunden mit Einkommen aus Eigentum nicht die ganze

Frage des Familienlohns auf eine andere Grundlage stellen, mindestens entschärfen, vielleicht sogar gegenstandslos machen würde. Die ganze Erörterung über den Familienlohn setzt doch voraus, daß für den Unterhalt der Familie *nur* das Faktoreinkommen „Arbeit“ zur Verfügung steht, das *personelle* Einkommen des arbeitenden Menschen sich mit diesem *funktionellen* Einkommen deckt und in ihm erschöpft. Vielleicht, um nicht zu sagen: höchst wahrscheinlich, liegt hier der Grundfehler oder jedenfalls ein Grundfehler unserer heutigen sozialen und ökonomischen Struktur. Ist ein „teleologisches Gleichgewicht der Wirtschaft“, wie Dammer es fordert, überhaupt vereinbar mit einem Zustand, bei dem eine Großzahl von Menschen als originäres Einkommen ausschließlich Arbeitseinkommen bezieht und damit schlechterdings auf das angewiesen ist, was ein souveräner oder vielleicht auch ein manipulierter Markt als Entgelt für seine Arbeitsleistung zu bieten gewillt und imstande ist?

Heute befinden wir uns in der widersinnigen Lage, einerseits den Familienlohn fordern zu müssen, weil eine große Menschengruppe über nichts anderes verfügt als über ihre Arbeitskraft und darum genötigt ist, von der Verwertung dieser ihrer Arbeitskraft am Markte sich und ihre Familien zu erhalten, daß wir uns aber andererseits eingestehen müssen, daß dieser Familienlohn eben dieser bestehenden Sozial- und Wirtschaftsordnung nicht systemgerecht, nicht „marktkonform“ ist, vielmehr nur — man muß schon fast sagen — als glücklicher Zufall dank einer bestimmten Konstellation der Umstände (des „Datenkranzes“) herauspringen kann, ohne daß diese Konstellation im System verankert werden könnte.

„Heterogenes Familieneinkommen“ kann zweierlei bedeuten. Im Sinne der Verfasserin unmittelbare oder mittelbare Einkommensübertragungen verschiedenster Art, befremdlicherweise zuzüglich des allenfallsigen Arbeitseinkommens zweiter oder weiterer Fami-

lienglieder, wo man nicht sieht, worin da die Heterogenität besteht. Diese zusätzlichen Einkommen sind *Behelfe* für den vorerst nicht erreichbaren Familienlohn. In einem anderen, ebenso berechtigten Sinne aber bedeutet „heterogenes Familieneinkommen“, daß die Familie Einkommen nicht nur einer einzigen funktionellen Einkommensart, sondern *mehrerer* Arten bezieht. Das Faktoreinkommen Arbeit, das am Arbeitsmarkt als Arbeitslohn erzielt wird, ist seiner Natur nach individuelles Einkommen; der Familienbedarf ist seiner Natur nach kollektiver Bedarf. Erkennen wir das an, dann bleibt uns zwar die Aufgabe gestellt, vom *heutigen* heterogenen Fami-

lieneinkommen zum Familienlohn fortzuschreiten; Ziel muß aber sein, über den Familienlohn hinaus zum *echten* heterogenen Familieneinkommen zu gelangen, das ist zu einer sozialen und ökonomischen Ordnung, in der den Familien nicht aus redistributiven Korrekturmaßnahmen, sondern aus dem *originären* Distributionsprozeß nicht allein Arbeitseinkommen, sondern auch *fundiertes* Einkommen zu Gebote steht. In der Phase der Sozialpolitik besteht der Titel, den die Verfasserin ihrer Arbeit gegeben hat, zu Recht; für die Phase der strukturellen Sozialreform möchten wir ihn umkehren.

Oswald von Nell-Breuning S. J.

Das religiöse Buch

Schriftlesung

Das Alte Testament. Neu übersetzt und herausgegeben von *Vinzenz Hamß* und *Meinrad Stenzel*. (1339 S.) Aschaffenburg, Paul Pattloch. Kunstleder. DM 12,—. — Diese neue Ausgabe des Alten Testaments ist schon deshalb zu begrüßen, weil sie mit ihrem niedrigen Preis einem weiten katholischen Leserkreis die Anschaffung ermöglicht. Jedem Buch ist eine kurze Einführung vorangestellt. Die Übersetzung macht sich den heutigen Stand der Exegese zunutze und liest sich gut. Erleichtert wird das Verständnis durch die guten Untertitel der einzelnen Kapitel. Man kann allerdings fragen, ob es gerade bei dieser Ausgabe für das christliche Volk richtig war, von der dem katholischen Leser gebräuchlichen Wiedergabe der hebräischen Namen abzuweichen. Wir möchten ferner die Frage äußern, ob es nicht willkommen wäre, dem Buch, das doch eine Volksbibel werden möchte, ein thematisches Register beizufügen, das den Leser instand setzt, zu einem bestimmten Anlaß der Trauer oder Freude passende Stellen aufzufinden. Wünschenswert wäre auch ein „heilsgeschichtlicher Wegweiser“, wie ihn z. B. die Menge-Bibel aufweist. — *Merton, Thomas*: Brot in der Wüste. (176 S.) Köln, Benziger. Ln. DM 8,60. Wer Merton kennt, erwartet von ihm keine systematische Abhandlung. Es ist der Reiz, aber auch die Eigenart seiner Bücher, daß sie in bunter Fülle Gedanken zum Thema ausschütten und es in verschiedenen „Schnitten“ angehen. Das vorliegende kleine Buch ist ein Beitrag zum Verständnis der Psalmen. Merton geht vor allem der Verbindung des Psalmengebetes zum heiligen Opfer und zur Kontemplation nach. Für alle, die mit der Ecclesia orans den Psalter beten, eine wertvolle Anregung zu einem lebendigen Vollzug dieses so oft von Routine bedrohten Gebetes. — Bücher der Geschichte. Verdeutschte von *Martin Buber* in Gemeinschaft mit *Franz Rosenzweig*. (517 S.) Köln, Jakob Hegner. DM 32,—. Diese Übersetzung der Bücher Josue, Richter, Samuels und der Könige läßt sich nicht in die übliche Gattung der Übersetzungen einreihen. Bewußt ist hier an den hebräischen Urtext in Klang, Rhythmus und Gefüge angeknüpft, so daß ein seltsam fremder Text entstanden ist. Aber vielleicht kommt so das Außergewöhnliche, von dem die Schrift Zeugnis ablegt, zum Reden, das durch unsere glatten Übersetzungen nur allzu oft zu kurz kommt. — *Closen, Gustav*: Wege in die Heilige Schrift. (346 S.) Regensburg, Pustet. DM 12,—. Als dieses Buch, Betrachtungen über religiöse Grundgedanken des Alten Bundes, zum erstenmal erschien, ließ es